

Stadt Rheinfelden (Baden)

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) am 16.11.2017 folgende

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 18. Dezember 2014

beschlossen:

Artikel 1

§ 43 Abs. 1 und 2 wird wie folgt geändert:

§ 43 Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 1,30 EUR zzgl. Umsatzsteuer gem. § 54.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 1,30 EUR zzgl. Umsatzsteuer gem. § 54.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2017 in Kraft.

Rheinfelden (Baden), 22. Dezember 2017

Klaus Eberhardt
Oberbürgermeister